

## 202/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat *Mag. Herbert HAUPT und Genossen* haben am *15. Dezember* unter der Nr. 190/J - NR/1999 an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend direkte Förderungen im Jahr 1998 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Im Bundesvoranschlag sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ unter dem Titel Förderungen

- beim VA - Ansatz 1/20006 „Förderungen“ Zuwendungen an Institutionen, deren Tätigkeiten im Interesse des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten liegen,
- beim VA - Ansatz 1/20036 „Förderungen“ die sogenannten freiwilligen österreichischen Beitragszahlungen an zwischenstaatliche Organisationen, welche inhaltlich eine internationale Verpflichtung darstellen,
- unter dem VA - Ansatz 1/20106 „Förderungen“ die Subvention für den Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland sowie die Mittel für Unterstützungszahlungen an bedürftige österreichische Staatsbürger durch die Vertretungsbehörden im Ausland,
- unter dem VA - Ansatz 1/20406 „Förderungen“ die Mittel zur Intensivierung von österreichischen kulturellen Veranstaltungen im Ausland und
- unter dem VA - Ansatz 1/20506 „Förderungen“ die Zahlungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) veranschlagt.

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Ohne die unter den VA - Ansätzen 1/20106 und 1/20406/7801 - 001 erfolgten Zahlungen wurden von meinem Ressort im Jahr 1998 insgesamt 472 Projekte gefördert. Aus verwaltungsökonomischen Gründen kann die niedrigste ausbezahlte „Förderung“, welche erfahrungsgemäß unter öS 1.000,-- liegt, nicht ohne erheblichen Verwaltungsaufwand eruiert werden. Die höchste vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Bezugsjahr geleistete Förderungszahlung war mit öS 130,418.781,-- der freiwillige österreichische Beitrag zum Budget des United Nations Development Programme (UNDP).

Die genaue Anzahl der Einzelpersonen/Projekte/Stellen/Unternehmungen, die von meinem Ressort mehrere Einzelförderungen für verschiedene Projekte erhalten haben, kann nur schwer erhoben werden, da unter anderem entsprechend dem Entwicklungshilfegesetz Nongovernmental Organizations (NGO's), Firmen und Einrichtungen als Durchführungsorganisationen der öffentlichen EZA fungieren und EZA - Projekte auf Grund des spezifischen Know How, der Erfahrung der Firma/NGO und der vorhandenen Infrastruktur des Projektträgers vergeben werden. Von den rund 150 Vertragspartnern im Jahr 1998 haben ca. die Hälfte mehr als ein Projekt durchgeführt.

**Zu Frage 4:**

Gemäß dem Förderungsbericht der Bundesregierung für 1998, der dem Nationalrat vorliegt und der die Erfolgszahlen des Jahres 1998 ausweist, wurden alle darin angeführten Förderungsbeträge des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Gänze ausbezahlt.

**Zu Frage 5:**

Gemäß den Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln muß die widmungsgemäße Verwendung jedes einzelnen Förderungsbetrages nachgewiesen werden. Es wird daher anhand von Originalbelegen die widmungsgemäße Verwendung jedes einzelnen ausbezahlt Betrages überprüft.

**Zu Frage 6:**

Auf Grund der Tatsache, daß im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mehrere Abteilungen mit der Bearbeitung von Förderungsangelegenheiten befaßt sind, kann die Gesamtanzahl der bei meinem Ressort eingebrachten Förderungsanträge und der hievon abgelehnten Ansuchen nicht exakt beziffert werden.

Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten werden auf Grund der beschränkten Förderungsmittel Förderungsansuchen teilweise oder zur Gänze abgelehnt, wenn diese nicht den Förderungsrichtlinien entsprechen oder der beantragte Förderungsbetrag unverhältnismäßig hoch ist.